



## **Für alle in diesem Shop angebotenen Ersatzteile und den Verkauf gelten die nachfolgenden Liefer- und Rückgabebedingungen**

### **Rückgabebelehrung**

Das nachfolgende Rückgaberecht besteht nicht, wenn die von Ihnen bestellte Ware für Ihre eigene gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit verwendet werden soll. Das Rückgaberecht gilt ausschließlich für Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie Telefon, Internet, Brief oder E-Mail abgeschlossen werden.

Wird das Angebot seitens des Kunden durch Telefax, E-Mail, Anzahlung oder persönliches Erscheinen verbindlich gemacht, ist der Kunde zur Abnahme der Ware und zur Zahlung aller daraus entstehenden Kosten verpflichtet. Dieses gilt insbesondere für Kosten, die im Zusammenhang mit Versand und Sonderbeschaffungen entstehen.

### **Rückgaberecht**

Es kann vorkommen, dass ein bestellter Artikel nicht Ihren Wünschen entspricht. Sie können die Ware innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen durch Rücksendung zurück geben. Die Frist beginnt am Tag nachdem Sie die Ware und die Widerrufsbelehrung in Textform erhalten haben. Diese Widerrufsbelehrung übermitteln wir Ihnen nochmals gesondert in Textform.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. Das Rücknahmeverlangen kann durch Brief, Fax oder E-Mail erklärt werden. Das Rücknahmeverlangen ist zu richten an:

Per Brief:  
Closter-Autorecycling GmbH  
Geschäftsfl.: Christa Closter  
Bruchstraße 31  
66901 Schönenberg-Kübelberg

Elektronisch:  
E-Mail: [info@closter.de](mailto:info@closter.de)  
Telefax: 06373 - 5089060

Ausgenommen vom Rückgaberecht sind:

- Waren, die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht zur Rücksendung geeignet sind;
- Waren, die nach Ihren Spezifikationen angefertigt oder eindeutig auf Ihre persönlichen Verhältnisse zugeschnitten sind;

### **Rückgabefolgen**

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Wertersatz kann verlangt werden, wenn sich die Ware verschlechtert hat oder ganz oder teilweise nicht mehr zurückgegeben werden kann.

Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

Paketversandfähige Ware ist von Ihnen trocken, d.h. frei von Betriebsmitteln und Betriebsflüssigkeiten zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu EUR 40,00 beträgt, haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

### **Preise und Zahlungsbedingungen**

Vorbehaltlich einer individuellen Vereinbarung gelten die Preise der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste. Unsere Preise sind Endpreise. Sie enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer. Zusätzlich entstehen Versandkosten.

Kaufpreise, Entgelte für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufobjektes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

Gegen Zahlungsansprüche des Unternehmens kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig titulierten Forderungen aufrechnen; ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, sofern dieses auf Ansprüchen aus dem selben Vertragsverhältnis beruht.

Die Firma Closter-Autorecycling GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis vor. Bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel gilt der Eigentumsvorbehalt bis zu deren Einlösung. Die Diskont- und Wechselspesen trägt in jedem Fall der Käufer, ebenso die Kosten für Rücklastschriften. Bei erheblichen Zahlungsrückständen des Kunden sowie erheblicher Verletzung der Vertragspflichten durch den Kunden gilt die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch die Firma Closter-Autorecycling GmbH nicht als Rücktritt vom Verträge, es sei denn die Firma Closter-Autorecycling GmbH erklärt ausdrücklich den Rücktritt vom Verträge.

#### **Liefer- und Leistungsmodalitäten**

Von der Firma Closter-Autorecycling GmbH mündlich genannte Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Firma Closter-Autorecycling GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt. Erfüllungsort ist Schönenberg-Kübelberg.

Die Versendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat eventuelle Transportschäden unverzüglich und schriftlich gegenüber der Firma Closter-Autorecycling GmbH und dem Transportunternehmen anzuzeigen. Er hat die Firma Closter-Autorecycling GmbH über sämtlichen Schriftverkehr mit dem Transportunternehmen zu unterrichten.

#### **Leistungsstörungen**

Wird oder ist die Lieferung aus von Firma Closter-Autorecycling GmbH zu vertretenden Gründen unmöglich, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn und soweit der Schaden von einem gesetzlichen Vertreter oder einem der Erfüllungsgehilfen von der Firma Closter-Autorecycling GmbH oder der Firma Closter-Autorecycling GmbH selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden. Im Übrigen gilt § 9 Absatz 5 dieser AGB.

Kommt die Firma Closter-Autorecycling GmbH mit der Lieferung in Verzug und ist eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung erfolglos abgelaufen, so kann der Kunde vom Vertrag insoweit zurücktreten, als der Vertrag noch nicht erfüllt ist.

Andere Ansprüche, insbesondere wegen Schadensersatz, sind ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht, wenn und soweit der Verzug von einem gesetzlichen Vertreter oder von einem Erfüllungsgehilfen der Firma Closter-Autorecycling GmbH oder der Firma Closter-Autorecycling GmbH selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder wenn von die Firma Closter-Autorecycling GmbH schuldhaft wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden.

Im Falle eines Eintritts unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Firma Closter-Autorecycling GmbH liegen, z.B. Streik und Aussperrung oder Betriebsstörungen, verlängern sich vereinbarte Lieferfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Ein Rücktritt vom Verträge ist für diesen Fall ausgeschlossen.

#### **Gewährleistung**

Die Firma Closter-Autorecycling GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Verkauf von Ersatzteilen um gebrauchte Teile handelt, sofern diese Teile nicht ausdrücklich als Neuteile bezeichnet werden.

Für Verschleißteile wie Reifen, Bremsen, Lager etc. sowie für elektronische Bauteile übernimmt die Firma Closter-Autorecycling GmbH keine Gewährleistung.

Die Ersatzteile werden, soweit möglich geprüft, bevor sie in den Verkauf gelangen; gleichwohl ist eine Haftung für Sachmängel ausgeschlossen, sofern Sie die Ersatzteile für Ihre gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit erwerben, es sei denn, der Mangel ist Ihnen arglistig verschwiegen worden oder der Kaufsache fehlen ausdrücklich von uns zugesicherte Eigenschaften.

Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen, die in Anzeigen oder Preislisten enthalten sind, haben rein informatorischen Charakter. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Lieferung sind allein die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Angaben ausschlaggebend. Angegebene Km-Stände beziehen sich auf den tatsächlichen Zählerstand bei der Demontage bzw. auf Angaben der Zulieferer.

#### **Für Verbraucher gilt folgendes:**

Die Firma Autorecycling Closter beseitigt nach eigener Wahl die erheblichen Mängel oder Fehler durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Sollten zwei Nachbesserungs- oder Ersatzlieferungsversuche fehlschlagen, so können Sie nach Ihrer Wahl die Wandelung oder Minderung verlangen. Entscheiden Sie sich für die Wandelung, so erlischt mit Vollzug derselben das Recht des Anwenders zur Nutzung der

gelieferten Ware. Für die Dauer der Nutzung ist eine angemessene Nutzungsentschädigung zu zahlen. Die Gewährleistungsfrist beträgt für gebrauchte Fahrzeugteile 12 Monate ab Übergabe, für fabrikneue Fahrzeugteile 24 Monate. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist wird ausgeschlossen. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Sie nicht den fachgerechten Einbau unter Beachtung der Einbauvorschriften und Wartungsintervalle nachweisen können.

Closter-Autorecycling GmbH  
Stand: 01.09.2018